



baizer.ch

Magazin für Gastronomie, Hotellerie und Tourismus

UNSERE THEMEN

| | |
|--|----|
| Unsinnige Lärmmessungen mit Steuergeldern | 2 |
| Der Letzte löscht bitte das Licht! | 3 |
| Wegweisender Entscheid: Hof-Restaurant in Zürich darf bis 22 Uhr offenhalten | 4 |
| Cassis de Dijon: Bauern-Lobby setzt sich für einmal nicht durch | 5 |
| Verkehrspolitische Irrwege | 6 |
| Willkür der Reiseportale | 9 |
| GV des Wirtverbandes | 10 |
| Düstere Prognosen | 13 |
| Kurze Aufenthalte sind keine Zuwanderung | 15 |

Impressum

Der Wirtverband Basel-Stadt wurde 1881 gegründet. Unser Mitglieder magazin baizer.ch (vormals «à la bâloise» und «D'Basler Baizer») erscheint sechsmal jährlich. Die Erstausgabe erschien 1928 unter dem Titel «Der Basler Wirt». Auflage dieser Ausgabe: 1700

Herausgeber

Wirtverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82, CH-4010 Basel
Telefon 061 271 30 10, info@baizer.ch

Redaktion

Maurus Ebner, Binningen
ebner@baizer.ch

Gestaltung

Grafik Alex Walder, Basel
info@g-a-w.ch

Druck

Kurt Fankhauser AG, Basel
info@fankhauserdruck.ch

Lärmschutz weiterhin ein Thema

Die Erfindung der Basler Bassbremse

Die Lärmschutzfachstelle beim Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) ist bekannt für ihre restriktive Linie. Relativ neu ist, dass eine «Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen» zu einer unzulässigen doppelten Berücksichtigung der tiefen Bässe führt. Das ist unverhältnismässig und eine reine Basler Erfindung.

Das AUE Basel-Stadt schränkt die tiefen Basstöne ein. Die allgemein üblichen Dezibel-Werte dBA dürfen nicht mehr als 14 Punkte von den dBC-Werten abweichen. Zu dieser Messmethode wurde ein für Laien schwer verständliches, siebenseitiges Dokument erstellt. Die Vorgaben werden bereits seit 2014 auf alle neuen Gesuche für Musikbetriebe angewandt.

Wobei «neu» hier im rechtlichen Sinne ausgelegt und bei jeder noch so kleinen betrieblichen Veränderung angewandt wird. Für diese These spricht die Aussage in der Anleitung des AUE, wonach «jede Änderung des Musikstils eine neue baurechtliche Prüfung bedingen» würde. In einem bewilligten Musiklokal wird also nach Gutdünken der Behörde ein neues Bauverfahren mit Publikation und Einsprachemöglichkeit eröffnet, nur weil andere Musik gespielt wird.

Was harmlos aussieht, kommt einer happigen Verschärfung gleich, die Clubgründungen massiv erschwert. Die Vereinigung «Kulturstadt Jetzt» be-

zeichnet die Praxisänderung gar als «Verbot von zeitgenössischer elektronischer Musik». In der Tat ist der Wert 14 willkürlich gewählt und sehr tief, denn die heutigen Musikproduktionen weisen ab CD auf einer professionellen Anlage meist eine deutlich höhere Differenz aus.

«Was harmlos aussieht, kommt einer happigen Verschärfung gleich.»

Der Wirtverband Basel-Stadt verfolgt den Vollzug des Lärmschutzes seit langem mit Unbehagen. Entgegen den Behauptungen von Regierungsrat Christoph Brutschin, er habe seine Beamten angewiesen, bei vorhandenem Spielraum stets eine liberale Auslegung vorzunehmen, passiert leider oft das Gegenteil.

Die Verwendung des C-Filters stellt eine unzulässige Doppeleinschränkung dar. Das Bundesgericht hat im berühmten Eierbrecht-Fall die Praxis begründet, wonach für *weiter auf der nächsten Seite*



■ Die parlamentarischen Vorstösse zum Lärmschutz in Basel-Stadt sind berechtigt. Den Aussagen der Verwaltung und des politischen Vorgesetzten fehlt es an Schlüssigkeit und Kohärenz.

Fortsetzung von Seite 1 Gastronomiebetriebe die Richtlinie des «Cercle Bruit» heranzuziehen sei, welche für die Beurteilung von entsprechenden Immissionen die anzuwendenden Regeln abschliessend festlegt. Die Basslastigkeit wird dort bereits im Rahmen der sogenannten «Rhythmuszuschläge» erfasst. Für zusätzliche Einschränkungen besteht daher kein Raum.

Alleine schon der doppelte Messaufwand ist unverhältnismässig. Der vom AUE angewandte Differenzwert von 14 ist einschneidend. Das Ganze ist eine baslerische Idee, die auf eigenen Untersu-

chungen beruht. Diese entsprechen aber noch lange nicht dem Stand der Wissenschaft, nur weil in einem stillen Kleinhüninger Kämmerlein ein paar Musik-Tracks analysiert wurden.

«Die Verwendung des C-Filters stellt eine unzulässige Doppelseinschränkung dar.»

SP-Grossrätin Kerstin Wenk stellte der Regierung in einer Interpellation einige unbequeme Fragen. Sie sprach unter anderem auch die wirtschaftliche

Tragbarkeit an. Die Antwort der Regierung bestand aus schönen Worten, aber keinen handfesten Zusagen.

Die grüne Grossrätin Mirjam Ballmer reagiert mit einem Anzug auf die Antwort der Regierung zu ihrer früheren Interpellation «Nachtleben als Standortfaktor». Sie fordert, dass «auf das erfreuliche Bekenntnis zur Ausgekkultur» nun konkrete Taten zu folgen hätten. Übertriebene Vorschriften seien abzuschaffen und die Bewilligungsprozesse deutlich zu vereinfachen.

Auf was stützt sich das AUE?

Die Basler Behörden stützen sich auf die SIA-Norm 181, welche für Bauten seit 2006 strengere Vorschriften für die Schalldämmung vorsieht. Gestützt darauf erkennt das AUE, dass ein Pegel eigentlich frequenzabhängig zu analysieren ist, weil eben die Bässe weniger gedämmt werden und sich stärker ausbreiten als höhere Frequenzen. Das ist grundsätzlich richtig.

Diese SIA-Norm kann aber immer nur dann zur Anwendung kommen, wenn eine bauliche Verbindung zwischen dem Lärmerzeuger und dem Immissionsort besteht. Sonst nicht! Auf einen weiter entfernten Nachbarn ohne räumlich-bauliche Verbindung kann die Norm damit also keine Anwendung finden.

Die vom Bundesgericht als massgebend bezeichnete Richtlinie des Cercle Bruit sieht keine zusätzliche frequenzabhängige Zusatzeinschränkung vor. Das AUE wendet zweimal einen Dämpfer an, der aber nur einmal berücksichtigt werden dürfte. Das sind noch nicht alle Unzulänglichkeiten. Die Lärmschutzfachstelle überdreht, indem sie scheinbar fordert, dass mittlerweile bereits «jede Änderung des Musikstils eine neue baurechtliche Prüfung bedingen» würde. Doch die Änderung des Musikstils ist in keinem einzigen Kanton eine baurechtlich relevante Änderung eines bereits bewilligten Clubs!

Das AUE verzerrt den Sachverhalt, indem es nicht als Grundlage nimmt, was effektiv gespielt wird, sondern vorgibt, zwei Tracks von einer eigenen CD für die Messungen zu benutzen. Wer garantiert, dass diese Tracks nicht basslastiger sind, als was im Club effektiv gespielt wird? Zudem kann es aus grundsätzlichen Überlegungen nicht angehen, dass eine Behörde eigenen Sound vorschreibt, um die Verhältnisse vor Ort zu prüfen.

Das AUE jubelt den Betrieben etwas unter, was unter Umständen so gar nicht zutrifft. Es nimmt damit vorweg, dass die Bässe heftig hoch sind, was eigentlich zuerst überhaupt zu messen wäre – und zwar aufgrund des effektiv im Betrieb gespielten Stils. Mit vorgeschriebenen, eigenen Musiktracks vorzugeben, was eventuell gar nicht ist: Das ist unzutreffende Sachverhaltsermittlung und damit unrechtmässiges Verwaltungshandeln, das mit Rechtsstaatlichkeit – wie sie von Regierungsrat Brutschin in Stellungnahmen gerne bemüht wird – nichts zu tun hat.

Völlig unrechtmässig und selbstherrlich wird es, wenn das AUE den Ingenieurbüros vorschreibt, bei verdeckten Messungen darauf zu achten, dass bei Pegeln von mehr als 96dB eine permanente Schallpegelüberwachung «erkennbar» sein müsse. Eine solche Auflage findet sich im Bereich des Publikumsschutzes, welcher durch die Schall- und Laserverordnung abschliessend durch Bundes-

recht geregelt wird, schlicht nirgendwo. Art. 6 und 7 SLV schreiben einzig vor, dass der Schallpegel zu überwachen ist. Dass der gemessene Pegel, wie das AUE vorschreibt, auch für das Publikum (z.B. mit einer teuren LED-Anzeige) erkennbar gemacht wird, steht nirgendwo.

Das AUE begrenzt doppelt und präventiv im Sinne eines Anwalts der Anwohner. Das aber kann nicht sein. Massnahmen als Einschränkung müssen – rechtsstaatlich gesehen – stets zunächst überhaupt notwendig sein, bevor sie getroffen werden können. Diese Notwendigkeit aber nimmt das AUE vorweg, indem es unterstellt, dass die Richtwerte ohnehin überschritten werden. Damit handelt es dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zuwider, welches einen Grundsatz rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns darstellt.

Weshalb bezieht sich das AUE auf diese SIA-Norm, obschon das Bundesgericht diese Norm bisher noch nie in irgendeiner Weise für die Einzelfallbeurteilung herangezogen hat? Weshalb zieht das AUE die Norm heran, obschon sie in keinem anderen Kanton für die Einzelfallbeurteilung angewandt wird? Weshalb zieht das AUE diese Norm heran, obschon sie nur für Körperschall (also Schallübertragung von Haus zu Haus direkt), nicht aber für Luftschall gilt?

Unsinnige Messungen

Eine liberalere Praxis und tiefere Kosten würden sich sofort einstellen, wenn das AUE die Lärmessungen selbst vornehmen müsste. Was eigentlich seine grundsätzliche Aufgabe ist.

Mit Steuergeldern werden – wie nachfolgendes Beispiel zeigt – unsinnige Messungen in Auftrag gegeben. Es entspricht jeder Behörde, und besonders wenn sie rege tätig ist, «Beamtenweisungen» zu erlassen und nicht dort zu arbeiten, wo sie eigentlich müsste.

Nachfolgendes Beispiel soll zeigen, wie Lärmessungen von Ingenieurbüros beim AUE gehandhabt werden. Obwohl der Messende eindeutig feststellte, dass der Lärm eher durch das Fenster eindrang und nicht der eigentliche zu messende Körperschall war, hat das AUE den Bericht kommentarlos dem Lokalbetreiber zugestellt.

Die im Bericht festgestellte Grenzwertüberschreitung ist somit nicht nachgewiesen. Dass ein Laie – bestimmt gehören auch die meisten Lokalbetreiber zu dieser Gruppe – damit überfordert ist,

braucht keine weiteren Anmerkungen. Wieweit das AUE hier seiner gemäss USG vorgesehenen Beratungsfunktion nachgekommen ist, ist zumindest fraglich.

4. AUSWERTUNG

In Tabelle 3 werden die korrigierten Messwerte den Grenzwerten gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass sowohl emissions- wie auch immissionsseitig die Grenzwerte deutlich überschritten werden.

Tabelle 3: Gegenüberstellung der Messwerte mit Korrekturen und Anforderungen:

| Messort | 10-Sek-Leq [dB(A)] | Korrektur für Ton- und Rhythmusgehalt [dB(A)] | Beurteilungspegel [dB(A)] | Grenzwert [dB(A)] | Überschritten |
|---------|-----------------------|--|------------------------------|----------------------|---------------|
| | 101.3 | - | 101.3 | - | - |
| | 28.0 | + 6.0 | 34.0 | 30 | Ja |
| | 34.4 | + 6.0 | 40.4 | 30 | Ja |

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Die spektrale Auswertung zeigt, dass die tiefen Frequenzen ein grösseres Problem darstellen als die hohen.
- Dass die Überschreitungen in den Liegenschaften auf die Emissionen im [] zurückzuführen sind, wird durch einen Zoom in den Messstreifen (siehe Anhang) gestützt. Dort ist ersichtlich, dass die drei Messungen eine ähnliche Verlaufsscharakteristik aufweisen.
- Die Grenzwertüberschreitung am [] deutlich höher, als an []

Der Letzte löscht bitte das Licht!

Übertriebener Lärmschutz und eine ideologisch geprägte Verkehrspolitik strangulieren das Leben in Basel. Ein guter Teil der Frequenz- und Umsatzprobleme in unserer Stadt liesse sich beheben, wenn Liberalismus und Pragmatismus wieder einzögen.

Lärmschutz hat gewiss eine Berechtigung und niemand verlangt einen Freipass, andere zu stören. Problematisch wird es, wenn sich die zuständigen Stellen einseitig als Anwalt der Anwohner verstehen. Zwar mag ich nicht ins Lamento über das Clubsterben einstimmen, weil zufällig ein paar «Zwischennutzungen» planmässig zu Ende gehen und vorübergehend eine Lücke im Angebot hinterlassen. Doch die Erfindung der «Bassbremse» ist des Guten zu viel!

«Es schadet dem Standort, wenn die Eröffnung neuer Musiklokale unverhältnismässig behindert wird.»

Den C-Filter bei Schallmessungen heranzuziehen, mag vielleicht dort einen Sinn ergeben, wo tiefe Bässe ungebremst losdonnern: bei Openair-Veranstaltungen. Es schadet jedoch dem Standort, wenn die Eröffnung neuer Musik- und Tanzlokale unverhältnismässig behindert wird. Das soll nicht heissen, dass gewisse bauliche Massnahmen unzumutbar sind, doch irgendwie sollte es schon noch mit vernünftigen Aufwand möglich sein, neue Diskotheken und Musikbars zu eröffnen.

Das Nachtleben ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor – auch indirekt, weil die hier ansässigen Unternehmen im weltweiten «war for talents» bessere Karten haben, wenn in der Stadt etwas läuft. Die Basler Gastronomie erzielt zwischen 23 Uhr und frühmorgens schätzungsweise gut 100 Millionen Franken Umsatz pro Jahr. Damit hängen gegen 1000 Vollzeit-Äquivalente direkt vom hiesigen Nachtleben ab. Zudem erhöht ein vibrierendes Nightlife die touristische Attraktivität.

Während vom restriktiven Vollzug des Lärmschutzes in erster Linie Musiklokale und Gartenwirtschaften betroffen sind, leiden unter der

autofeindlichen Verkehrspolitik in Basel fast alle Gastronomiebetriebe sowie auch Detailhändler und andere Gewerbetreibende. Werden die unselige Anti-Strassen-Initiative oder der gleichermassen radikale Gegenvorschlag vom Stimmvolk angenommen, so ist es für Unternehmer an der Zeit, sich vom Standort Basel-Stadt zu verabschieden.

Die Parkplatzsituation in Basel ist schon lange höchst unbefriedigend. Die Tarife sind zu viel hoch, die Wege oft zu lang. Immer mehr Konsumenten stimmen mit den Füessen ab. Während die Innenstadt von Basel früher das unbestrittene Zentrum der Region war, entstehen neue Geschäfte und Restaurants heute eher in Weil, Lörrach, Pratteln oder Oberwil. Historisch gesehen, sind Städte schon immer an Knotenpunkten entstanden, wo Verkehr möglich war. Die alte Gleichung stimmt eben: Parkplätze = Umsätze = Arbeitsplätze.

«Während die Innenstadt früher das unbestrittene Zentrum war, entstehen neue Geschäfte heute eher in Weil oder Pratteln.»

Zwar gibt es Lichtblicke: Die Busfreundlichkeit wird auf ein akzeptables Niveau angehoben, da am Steinen- und Kohlenberg wenigstens Haltemöglichkeiten entstehen (dennoch hinken wir hier noch weit hinter Konkurrenzdestinationen her). Und die Regierung hat endlich eingesehen, dass das Verkehrskonzept Innenstadt so nicht funktionieren kann und Korrekturen vorgenommen. Es ist unglaublich, dass wir um etwas kämpfen mussten, das vielerorts selbstverständlich ist: Eine gewerbe- und anwohnerfreundliche Anwendung bestehender Regeln.

Von einem «Happy End» möchte ich dennoch nicht sprechen, denn die grundsätzlichen Ver-

kehrsprobleme in Basel bleiben bestehen. Was wir eigentlich bräuchten, ist ein Paradigmenwechsel: Weg von der ideologisch begründeten, einseitig autofeindlichen Haltung hin zu einem lösungs- und bedarfsorientierten Ansatz, der allen Verkehrsträgern Rechnung trägt und die Erreichbarkeit der Stadt und ihrer Zentren nachhaltig und deutlich verbessert.

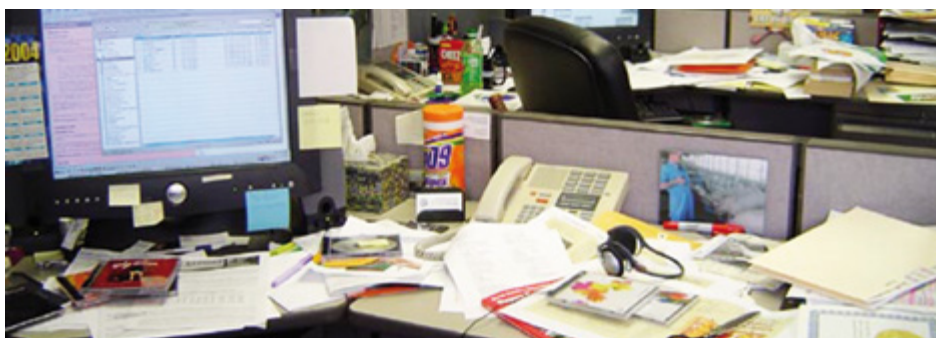
Mit wesentlich tieferen Parkgebühren (z.B. in den ersten drei Stunden sowie von 19 bis 7 Uhr) sowie qualitativ und quantitativ besseren Parkplatzangeboten würden die Probleme stark gelindert. Schaut man sich die Verhältnisse im Grossen Rat an, so erkennt man, dass solche Anliegen in der laufenden Legislaturperiode kaum mehr Chancen haben. Bei steigendem Leidensdruck – und davon ist leider auszugehen – findet vielleicht doch noch ein Umdenken statt. Für manche ist es dann wohl zu spät.



Maurus Ebner
Delegierter des Vorstands
Wirtverband Basel-Stadt

Handlanger der Steuerverwaltung

Der Basler Grosse Rat hat eine Motion von Rudolf Rechsteiner (SP) angenommen. Angestellte sollen sich künftig einen Betrag für die Steuern direkt vom Lohn abziehen lassen dürfen. Für die Unternehmen wird dies eine weitere enorme administrative Belastung bedeuten. Der Regierungsrat muss nun eine Stellungnahme ausarbeiten und diese später dem Parlament zur nochmaligen Beratung des Themas vorlegen. Es bleibt die Hoffnung auf Einsicht und vor allem auf Geschlossenheit jener politischen Kräfte, denen das Schicksal der Wirtschaft nicht egal ist.



Wegweisender Gerichtsentscheid in Zürich Gartenrestaurant im Hof darf bis 22 Uhr offenhalten

Anwohner der Langstrasse beklagen sich über zunehmenden Partylärm. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hält ihnen vor, dass sie dies hinnehmen müssen. Es wies einen Rekurs gegen einen Gartenwirtschaft ab.

Im Zürcher Kreis 4 gibt es zahlreiche Gastronomiebetriebe und Gartenwirtschaften. Ein anstelle eines Lagers eröffnetes Steakhouse erhielt von der Bausektion der Stadt Zürich vor einem Jahr die Bewilligung, im Hof ein Aussenrestaurant mit 40 Plätzen und zur Strasse hin ein kleines Boulevardcafé zu betreiben. Gegen die Tische im Hof rekurrerten drei Nachbarn. Das Baurekursgericht stützte jedoch die Bewilligung.

«In der lokalen Ausgestaltung der Lärmentscheide besteht erheblicher Spielraum.»

Wer im Gebiet rund um die Langstrasse wohne, müsse «ein hohes Mass an Lärmtoleranz mitbringen», heisst es im Urteil. Es ziehe wohl niemand dorthin, der «an einem warmen Sommerabend um 20 Uhr in völliger Ruhe auf dem Balkon ein Buch zu lesen wünsche». Der Augen- und Ohrenschein habe gezeigt, dass die Umgebung von vielen Bars und Restaurants geprägt sei – mit entsprechendem Lärm wie «Rufen, Schreien, Lachen».

Weil verbindliche Grenzwerte in der Lärmschutzverordnung fehlen, wird in jedem Fall einzeln entschieden. Das Gericht zog zwar die Richtlinien des «Cercle Bruit» (Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute) zu Rate, weil die darin vorgegebenen Richtwerte aber so streng sind, dass in engen

städtischen Verhältnissen kaum mehr neue Gartenwirtschaften bewilligt werden können, hat es jene Werte der Situation angepasst. Es könne nicht sein, dass der Leitfaden eines privaten Vereins an die Stelle fehlenden Bundesrechts trete.

Das Baurekursgericht lobt die Stadt Zürich ausdrücklich dafür, dass sie bei der Bewilligungserteilung je nach Quartier und Situation differenziere. So seien bereits in der Vergangenheit in lauterer Kreisen wiederholt Bewilligungen für Gartenbeizen bis 22 oder 23 Uhr erteilt worden. In einem ruhigeren Wohngebiet in Witikon sei dagegen vor Jahren bestimmt worden, dass die Gartenbeiz des Restaurants Eierbrecht um 19 Uhr schliessen müsse.

Im zu beurteilenden Fall ging es um ein bekanntes Vergnügungsviertel. Wer hier wohne, müsse mit nächtlichem Lärm umgehen können. Den Innenhöfen komme zwar eine erhöhte Erholungsfunktion zu. Dem werde jedoch mit der Bestimmung, dass der Betrieb um 22 Uhr beendet werden müsse, genügend Rechnung getragen. Es gebe auch keinen Anlass, den Restaurantbetreibern zu verbieten, bei offenem Fenster Musik laufen zu lassen, wie das die Anwohner gefordert hatten.

Aus dem Urteil geht hervor, dass erheblicher Spielraum in der lokalen Ausgestaltung von Lärmentscheiden besteht. Man könnte also sehr wohl auch in Basel, wenn man wollte...

Willkommen in Basel

Wer in Basel sein Auto von 19 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in der weissen Zone abstellt, bezahlt neuerdings 33 Franken. Und dieser Betrag muss in bar eingeworfen werden! Das ist schlicht eine Frechheit: Wer hat schon so viele Münzen dabei? Basel könnte sich von den Gartenbädern in Genf inspirieren lassen, wo man den Eintritt schon lange mit dem Handy begleichen kann. In der teuren Genfer City kostet eine Nacht parkieren übrigens vier Franken, in vielen anderen Städten sind die Nachtstunden gratis. Basel gibt sich alle Mühe, seine Gäste zu vergraulen.



Regierung ändert Zufahrtsverordnung

Die Basler Regierung reagiert auf die heftige Kritik an der Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt und nimmt verschiedene Anpassungen vor. Am Steinenberg, am Kohlenberg und an der Rebgrasse wird eine Zubringerdienstregelung eingeführt, um die Anlieferung nach 11 Uhr zu den drei am intensivsten bespielten Sälen (Stadtcasino, Bird's Eye, Volkshaus) zu erleichtern. Künftig werden auch Kurzbewilligungen für Carfahrten in die Kernzone ausgestellt. Am Steinenberg und Kohlenberg werden zudem neue Halteplätze für Reisebusse zum Ein- und Aussteigenlassen eingerichtet.

Neuer Anlauf

Der Basler Grosse Rat möchte die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren. Er überwies mit einem Zufallsmehr von 41 gegen 40 eine SVP-Motion dazu. Die Linke kündigte gleich das Referendum an. Konkret verlangt die Motion eine Gesetzesänderung, damit Läden montags bis freitags bis 22 statt 20 Uhr und samstags sowie vor Feiertagen bis 20 statt 18 Uhr offen haben dürfen.

Frankenstärke und Gastronomietourismus

Die Schweizer Wohnbevölkerung hat 2014 insgesamt 22.7 Milliarden Franken für Essen und Trinken ausser Haus ausgegeben. Das sind 1.9 Prozent weniger als im Vorjahr. Während der Essensmarkt trotz Bevölkerungswachstum stagnierte, verzeichnete der Getränkemarkt einen Ausgabenrückgang in der Höhe von 406 Millionen Franken. Deutlich zu spüren sind die Folgen des Gastronomietourismus. 36 Prozent aller Schweizer gehen regelmässig ins Ausland zum Auswärtsessen. Für 2015 wird mit einem Kaufkraftabfluss von gegen vier Milliarden Franken gerechnet, wie GastroSuisse an der Jahresmedienkonferenz mitteilte.

Sommerferien im Ausland

Mit dem starken Franken im Portemonnaie verbringen die Schweizer vermehrt ihre Sommerferien im Ausland. Am beliebtesten ist dabei das Mittelmeer, wie eine Umfrage der Nachrichtenagentur sda bei drei grossen Schweizer Reiseveranstaltern ergeben hat. In diesem Jahr wurden die Sommerferien früher gebucht als im Vorjahr. Das hat mit Frühbucher- und Eurorabatten zu tun.

Zulassung von EU-Lebensmitteln

Cassis de Dijon bleibt

Im Gegensatz zum Nationalrat will der Ständerat Lebensmittel weiterhin dem sogenannten «Cassis-de-Dijon-Prinzip» unterstellen. Er ist nicht auf eine parlamentarische Initiative von Bauernverbands-Direktor und FDP-Nationalrat Jacques Bourgeois eingetreten. Das Geschäft geht nun zurück in die Grosse Kammer.

Scheinbar stösst selbst die mächtige Bauern-Lobby an ihre Grenzen. Der Ständerat hat klug entschieden, denn weitere Einschränkungen von Importmöglichkeiten werden zu einer vollständigen Erlahmung des Wettbewerbs und zu überbeurteilten Produkten führen.

Die protektionistischen Tendenzen in der Wirtschaftspolitik sind besorgniserregend. Mit der Aufhebung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Lebensmittel würde sich das Parlament für noch mehr Abschottung, weitere Handelshemmnisse, höhere Preise und eine Landwirtschaft entscheiden, die nur eingeschränkt marktfähig, dafür umso teurer ist. Ohne Grund würde die schädliche Hochpreisinsel Schweiz weiter zementiert.

Die völlig übertriebene Abschottung des Agrarmarktes verteuert die Lebensmittel in der Schweiz massiv. Schutzzölle, Importkontingente und weitere Handelshemmnisse sorgen dafür, dass Fleisch

und Gemüse, aber auch Grundstoffe wie Weizen hierzulande nicht selten doppelt oder dreimal so teuer sind wie in der EU.

«Die protektionistischen Tendenzen in der Wirtschaftspolitik sind besorgniserregend.»

Eigentlich müsste es das Ziel einer vernünftigen Politik sein, kostentreibende Faktoren zu bekämpfen. Eine konsequente Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips würde Wirkung entfalten, weil jedoch von Beginn weg zahlreiche Ausnahmen und bürokratische Hürden eingebaut wurden, kommen diese Effekte kaum zum Tragen.

Statt grundsätzlich den Import von EU-Lebensmitteln zu erlauben und erst auf Klage hin genauer zu untersuchen, ob alle Schweizer Sonderregeln erfüllt sind, hat man vorsorglich ein Bewilligungs-

monster kreiert, vor dem viele Handelsfirmen kapitulieren.

Dabei beweisen die Konsumenten täglich, dass sie kein Problem mit den Zulassungsbedingungen in der EU haben. Zumindest überstehen sie sowohl den wachsenden Einkaufstourismus als auch häufige Ferien im Ausland ohne Schaden.

Marktabstottungen führen zu einer kleineren Auswahl an Produkten und zu Preiserhöhungen. Die Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft wird so gerade nicht unterstützt, sondern letztlich unterlaufen, weil die heimischen Anbieter vor internationalem Wettbewerb geschützt sind.



Einkaufstourismus und Ferien im Ausland: Schweizer Konsumenten beweisen tagtäglich, dass sie kein Problem mit den Zulassungsbedingungen in der EU haben.

Verkehrspolitische Irrwege

Basel steht vor einer verkehrspolitischen Schicksalsabstimmung. Eine Annahme der VCS-Strasseninitiative oder des vom Grossen Rat beschlossenen direkten Gegenvorschlags wird zu mehr Staus, zu einem weiteren Abbau von Parkplätzen und zu mehr Suchverkehr führen.

Mit 46 zu 41 Stimmen stellte der Basler Grosse Rat der Anti-Strasseninitiative des VCS einen direkten Gegenvorschlag gegenüber. Dabei hat sich eine geschlossene links-grüne Mehrheit gegen eine durch zahlreiche Absenzen geschwächte bürgerliche Minderheit durchgesetzt.

«Mit Blick auf die angespannte Wirtschaftslage ist der Entscheid ein empfindlicher Schlag gegen den Standort Basel.»

Der Gegenvorschlag steht der Initiative bezüglich Radikalität in nichts nach und gefährdet den Standort. Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag geben vor, den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr stärken zu wollen. Das Gegenteil ist der Fall: Beide schwächen sämtliche Verkehrsträger in erheblichem Masse!

Für die regionale Wirtschaft stellt eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur einen essentiellen Standortfaktor dar. Mit Blick auf die ohnehin angespannte Wirtschaftslage ist der Entscheid des Grossen Rates ein empfindlicher Schlag gegen den Standort Basel.

Ein Ja der Stimmbevölkerung zu Initiative oder Gegenvorschlag hätte einen massiven Parkplatzabbau, Suchverkehr in den Quartieren und noch viel mehr Stau als heute zur Folge. Dies würde ironischerweise gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmer – die Fussgänger und Velofahrer – in ihrer Sicherheit am stärksten treffen.



Die Verkehrsinfrastruktur ist nach den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Nutzer auszurichten. Aus diesem Grund braucht es eine ganzheitliche Verkehrspolitik und nicht eine, welche die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander ausspielt.

Unausgeregnete Strategie

Der Kanton Basel-Stadt misst dem Projekt Rheintunnel eine hohe Priorität bei. So steht es im sehr vage gehaltenen Strategiepapier «Hochleistungsstrassen im Raum Basel». Die Priorisierung der Massnahmen ist klar unbefriedigend. Gewerbedirektor Gabriel Barell: «Neben den Hochglanzbroschüren im Bereich des öV und Langsamverkehrs wirkt dieses Papier wie

eine Aktennotiz aus einem einstündigen Brainstorming». Die Planung dringlicher Projekte wie Gundeli-Tunnel und Zubringer Allschwil seien energisch voranzutreiben. «Es braucht eine umfassende Strategie zum übergeordneten Strassennetz, die auf die Bedürfnisse der Region als Ganzes eingeht», so Barell.

Bund soll Hochpreisinsel bekämpfen

Eine Motion von FDP-Kantonsrat Martin Kessler verlangt, dass der Kanton Schaffhausen bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative einreicht, die sicherstellt, dass ausländische Lieferanten in der Schweiz keine ungerechtfertigten Importpreiszuschläge erheben können. Dies könne zum Beispiel durch eine Revision des Kartellgesetzes erreicht werden, so der Motionär.

«Die Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren in aller Leute Munde», schreibt Kessler in seinem Vorstoss. Seit dem 15. Januar 2015 sei sie endgültig zum Problem der KMU und Konsumenten geworden. In seiner Begründung schreibt der Kantonsrat aus Trasadingen, Schweiz-Zuschläge auf Importartikeln sorgten dafür, dass importierte Waren in der Schweiz überverteuert sind. Die Nachfrager könnten oft nicht frei wählen, wo sie einkaufen wollen.

Das Problem sei vielfältig und treffe alle Bereiche. Als Beispiel nennt Kessler unter anderem Markengetränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Labormaterial, Haustechnik und Bestandteile für den Fahrzeug- und Maschinenbau. «Überall werden entweder diese Schweiz-Zuschläge verlangt – oder man

wird nicht beliefert», so Kessler. Schweizer müssten jährlich rund 15 Milliarden Franken mehr für auslän-

«Ungerechtfertigte Schweiz-Zuschläge müssen verschwinden, damit die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und der Einkaufstourismus eingedämmt werden können.»

dische Fabrikate und Halbfabrikate abliefern – vergleichen mit den Lieferpreisen identischer Produkte im Ausland.

«Diese ungerechtfertigten Schweiz-Zuschläge müssen verschwinden, damit die Wettbewerbsfähigkeit

der Schweiz gesteigert und der Einkaufstourismus eingedämmt werden können», schreibt Kessler. Politisch angehen könne man das Problem vor allem, wenn eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen werde.

Da Schaffhausen doppelt negativ betroffen sei – durch Mehrkosten einerseits und Einkaufstourismus andererseits – hält Kessler es für sinnvoll, wenn der Kanton mit einer Standesinitiative in dieser Sache aktiv wird und damit zum Ausdruck bringt, dass insbesondere für die Grenzregionen die Schweiz-Zuschläge zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind.

Prodega/Growa wird 50



2015 ist für Prodega/Growa GOLDEN, denn wir feiern unser 50-jähriges Jubiläum. Unter dem Motto GOLDEN überraschen wir unsere Kunden monatlich immer wieder aufs Neue.

Golden Week

Monatlich eine **Golden Week**
mit **vielen starken Aktionen.**

Golden Hit

Viele Produkte
zu **noch stärkeren Preisen**

Golden Win

**Auf in die nächste
Wettbewerbsrunde!**

Wir verlosen jeden Monat
einen VW Caddy im Wert
von CHF 24'000.-
Mitmachen lohnt sich!



Prodega Markt
Transgourmet Schweiz AG
Singerstrasse 12
4052 Basel

www.transgourmet.ch



Stell Dir vor, Deine Kühlgeräte werden zur Sparbüchse.

Ersetzen Sie ihre gewerblichen alten Kühl- und Gefriergeräte durch energieeffiziente Modelle und sparen bis zu 25% des Kaufpreises. Informationen unter T +41 61 275 51 11 und energieberatung@iwb.ch.

Aus eigener Energie.

iwb

Willkür der Reisekonzerne beenden

In einem versehentlich an die Öffentlichkeit gelangten Arbeitspapier der EU stehen Pläne zur Beschränkung der Marktmacht von Portalen wie Booking.com und Tripadvisor. Diese gefährdeten die europäische Wirtschaft, weil sie «Kommissionen nach freiem Ermessen» durchsetzen können.

«Richtungweisend» ist laut Markus Gratzer, Generalsekretär der Österreichischen Hotelvereinigung ÖHV, die Erkenntnis, dass der Missbrauch der Marktmacht der Online-Plattformen die gesamte europäische Wirtschaft gefährdet. Explizit genannt werden in dem geleakten Papier die Portale Tripadvisor und Booking.com.

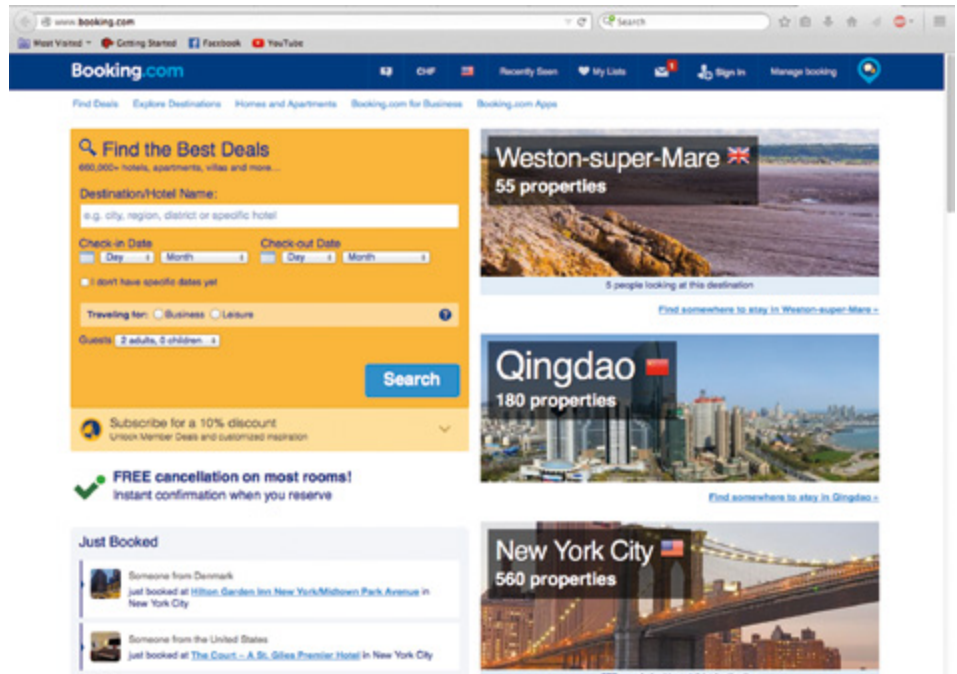
«Als grösste Gefahr wird nicht die Bedeutung der Online-Plattformen gesehen, sondern der Missbrauch der Marktmacht.»

Das Papier wurde für EU-Digitalkommissar Günther Öttinger vorbereitet. Als grösste Gefahr wird nicht die zunehmende Bedeutung der Online-Plattformen oder der Fortschritt gesehen, sondern der Missbrauch der Marktmacht. Tripadvisor und Booking.com könnten Kommissionen nach freiem Ermessen festlegen, so die nüchterne Feststellung.

Die EU will jetzt mit diesen unfairen Praktiken aufhören: «Die ÖHV war da wachsam und hat mit der Beschwerde sehr früh aufgezeigt, dass Online-Portalen Einhaltung geboten werden muss. Es ist gut, dass die EU hier jetzt die richtigen Schritte setzt, auch wenn der offizielle Weg wohl noch dauern wird», so Gratzer.

Die ÖHV hat früh aufgezeigt, dass Wertschöpfung in grossem Stil abfliesst, obwohl die Leistung lokal erbracht wird: «Die EU will dem jetzt einen Riegel vorschieben», freut sich Gratzer. Ebenso will die EU-

Kommission für mehr Transparenz sorgen. Auch an Selbstkritik mangelt es der EU nicht: Der Kommission ist bewusst, dass KMU derzeit von der EU gar nicht vor den Konzernen geschützt werden können.



■ Buchungsportale sorgen für einen Wertschöpfungsabfluss in grossem Stil, obwohl die Leistung lokal erbracht wird.

**Krankentaggeld- und Unfallversicherungen:
Sparen Sie jetzt ab sofort Tausende von Franken!**

**Fordern Sie einen unverbindlichen Prämienvergleich an.
Kurzes Mail an gastro@cba-broker.ch genügt.**

CBA PARTNER

Versicherungsbroker AG

Offizieller Versicherungspartner des Wirtverbandes Basel-Stadt

Mehr Informationen:

www.baizer.ch/versicherungen

CBA Partner Versicherungsbroker AG
Dornacherstrasse 230
CH-4018 Basel

Telefon 061 337 17 17 • Fax 061 337 17 18
gastro@cba-broker.ch
www.cba-broker.ch

Ärgernis Verkehrspolitik

Am 9. Juni 2015 fand die 134. ordentliche Generalversammlung des Wirtverbandes Basel-Stadt im Schmiedenhof statt. Die Mitglieder bestätigten den Präsidenten Josef Schüpfer für eine weitere Amtsperiode. Auch Vizepräsident André Zimmerli wurde für weitere drei Jahre gewählt. Hauptthema an der Versammlung des Verbands war die einseitig ausgerichtete Verkehrspolitik des Kantons.

Die statutarischen Geschäfte gaben nicht viel zu reden. Ein grosses Diskussionsthema war hingegen die ideologische Verkehrspolitik in Basel-Stadt. Der Wirtverband wird sich mit aller Kraft gegen die Anti-Strasseninitiative des VCS und den nicht minder radikalen Gegenvorschlag des Grossrates einsetzen.

Josef Schüpfer sprach von einer «zugesperrten Innenstadt» und spürbaren Frequenzrückgängen im Zentrum. Er erklärte den Kampf für eine bessere Erreichbarkeit zur obersten Priorität. Der Vorstandsdelegierte Maurus Ebnetter stellte fest, dass Unter-

nehmen und Verbände stark gefordert sind. Der Kampf um gute Rahmenbedingungen trete in eine entscheidende Phase. «In Basel braucht es einen Paradigmenwechsel – weg von einseitig autofeindlichen Ansätzen hin zu einer lösungsorientierten Politik», so Ebnetter.

«Der Kampf um gute Rahmenbedingungen tritt in eine entscheidende Phase.»

GastroSuisse-Präsident Casimir Platzer überbrachte die Grüsse des Dachverbands. Der Basler Gewer-

bedirektor Gabriel Barell und Christoph Bosshardt von Basel Tourismus sprachen ebenfalls zu den Mitgliedern. Zum Apéro im Hof trafen zahlreiche Gäste ein, unter anderem der Basler Bau- und Verkehrsdirektor Hans-Peter Wessels.

Die Finanzen des Wirtverbandes sind in bester Ordnung. Bei Einnahmen von 733'000 Franken resultierte ein Gewinn von gut 41'000 Franken. Ende 2014 betrug das Verbandsvermögen fast 2.1 Millionen Franken. Zusätzlich bestanden Rückstellungen im Gesamtbetrag von 250'000 Franken.



Bild: Gastrojournal

Dr. Alex Hediger (Geschäftsführer Wirtverband Basel-Stadt), Maurus Ebnetter (Delegierter des Vorstands), Vizepräsident André Zimmerli, Präsident Josef Schüpfer und die Vorstandsmitglieder Hans-Peter Fontana, Guido Schmidt und Raphael Wyniger.



www.baizer.ch

Die Basler Gastronomie
auf einen Klick!

www.basel-restaurants.ch



Nach der Versammlung trafen sich Mitglieder und Gäste zum Apéro im schönen Schmiedenhof.



Die Grossräte Mustafa Atici (SP), Patricia von Falkenstein und André Auderset (LDP).



Präsident Josef Schüpfer mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels.



Renate Lustenberger (Peanuts Bar), Beat Rubitschung (Rubino), Anna Goetelstedt (Harmonie).



Martin Käslin (Feldschlösschen), Daniel Staffere und Dagmar Rom (Klingental), Markus Thommen (Vorest).



Grossrat und Bürgerrat Patrick Hafner (SVP), Karin Hanser (The Point), Berest-Chef Hans Rudolf Meier.

Gastro ≡ **Express**

www.gastro-express.ch

Der führende Online-Marktplatz für die Schweizer Gastronomie und Hotellerie



Gastgewerbliche Liegenschaften



Occasionsgeräte



Stellenangebote und Stellengesuche

Düstere Prognosen

Die Erholungstendenzen der touristischen Nachfrage wurden durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Keim erstickt. BAK Basel erwartet einen Wertschöpfungsrückgang im Schweizer Beherbergungssektor, der sich 2016 noch verstärken dürfte.

Der Wechselkursschock hat dazu geführt, dass Ferien in der Schweiz vor allem für Gäste aus dem für den hiesigen Tourismus sehr bedeutenden Euroraum spürbar teurer geworden sind. Umgekehrt sind für Schweizerinnen und Schweizer Aufenthalte im Euroraum deutlich günstiger geworden.

«Schweizer Städte werden voraussichtlich mit einem blauen Auge davonkommen.»

BAK Basel erwartet, dass vor allem die Beherbergungsindustrie unter dem erstarkten Franken leiden wird, da die Wertschöpfung in der Gastronomie zu einem grossen Teil durch nicht-touristischen Ausserhaus-Konsum von Inländern generiert wird.

Hinsichtlich der Tourismusform trifft die Mindestkursaufhebung hauptsächlich den Ferientourismus, da der Geschäftstourismus deutlich weniger sensibel auf Wechselkursänderungen reagiert. Das bedeutet, dass die Schweizer Städte voraussichtlich mit einem blauen Auge davonkommen,

während Ferienregionen vor riesigen Herausforderungen stehen.

Innerhalb des Alpenraums sind die Aussichten für die Zentralschweiz am positivsten. Zum einen ist die Region nicht nur durch alpinen Tourismus, sondern auch durch Geschäftstourismus geprägt. Zum andern dürfte die Nachfrage 2015 durch die «Gästival»-Feier und eine Raiffeisen-Halbpreisaktion stimuliert werden.

Die extreme Frankenstärke wird 2016 voraussichtlich stärkere Spuren hinterlassen als im laufenden Jahr, da für 2015 bereits zahlreiche Buchungen bestehen, welche nicht mehr oder nur mit Kosten verbunden storniert werden können.

Für das Jahr 2015 erwartet BAK Basel einen leichten Wertschöpfungsrückgang im Schweizer Beherbergungssektor von 0.7 Prozent. Das Jahr 2016 dürfte mit einem Minus von 1.7 Prozent noch unerfreulicher ausfallen. Für die Gastronomie wird für 2015 ein Plus von 0.6 Prozent prognostiziert, für 2016 ein Wertschöpfungswachstum von 0.5 Prozent.

Frankenschock

Der aktuelle Bericht der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich über die Auswertungsmonate Januar bis März 2015 erfasst die Lage des Gastgewerbes nach dem Frankenschock. Während die Branche im ersten Quartal 2014 erstmals seit 2010 wieder positive Zahlen ausgewiesen hatte, startete das Jahr 2015 deutlich

schlechter. Die Teilnehmenden melden eine markante Abnahme des mengenmässigen Absatzes. Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist der Umsatz insgesamt um 5.4 Prozent eingebrochen. Vom Nachfragerückgang sind die Berggebiete besonders stark betroffen. Die betrieblichen Einrichtungen wurden allgemein als zu gross beurteilt.



Bild: Graubünden Ferien

Landschaft im Unterengadin: Die Schweizer Ferienregionen haben die Talsohle noch nicht durchschritten.

Mit Augenmass

Der Verein Fūmoar hat der Basler Staatskanzlei rund 3100 Unterschriften für die kantonale Volksinitiative «Ja zum Passivraucherschutz mit Augenmass» eingereicht. Die Initiative kommt zustande, wenn mindestens 3000 Unterschriften beglaubigt werden. Ziel ist es, dass in Basel-Stadt nach dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen kleine Raucherlokale sowie bediente Fumoirs eingerichtet werden können.

Vorstandswahlen bei GastroSuisse

An der 124. Delegiertenversammlung vom 19. Mai in Luzern standen Gesamterneuerungswahlen an. Präsident Casimir Platzer und Vizepräsident Ernst Bachmann wurden souverän wiedergewählt. Neuer Tresorier ist Walter Höhener aus Urnäsch. Von den sechs übrigen Vorstandsmitgliedern erzielte der Basler Wirtepräsident Josef Schüpfer das drittbeste Ergebnis (195 von 232 Stimmen). Die Anwesenheit von Bundesrätin Doris Leuthard verlieh dem Anlass mit rund 400 Teilnehmenden aus Branche, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einen besonderen Glanz.



Folgen überprüfen

Der Grosse Rat hat mit 55 zu 13 Stimmen einen Anzug von Patricia von Falkenstein (LDP) überwiesen, welcher eine Prüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Basler Innenstadt verlangt. Unabhängig voneinander, fragen Mustafa Atici (SP) und Christian Meidinger (SVP) in Interpellationen, ob und wie das Verkehrskonzept verbessert werden könnte. All diese Vorstösse zeugen von einer breiten Unzufriedenheit bei Anwohnern und Gewerbe.

DER RICHTIGE PARTNER
IST FÜR UNS
DIE BESTE MEDIZIN.



René F. Moeder, Präsident Gilde etablierter Schweizer Gastronomen, und Niklaus Stucki, Waldhotel Doldenhorn, Kandersteg

Wir tun alles, damit Sie und Ihre Mitarbeitenden
gesund bleiben und gesund werden.

SWICA bietet Ihnen und Ihrem Team das perfekte Leistungs-
menü rund um Krankheit und Unfall aus einer
Hand. Als Branchenleader und langjähriger Partner
von GastroSuisse hält SWICA einfache und auf Ihren
Betrieb zugeschnittene Versicherungslösungen bereit.
SWICA unterstützt Sie bei administrativen Arbeiten,
sodass Sie sich voll und ganz auf Ihre Gäste konzentrie-
ren können. Entscheiden Sie sich jetzt für die beste Medi-
zine. Telefon 061 270 67 11. swica.ch/gastro



FÜR DIE BESTE MEDIZIN.

► WIRTEKURSE

zur Erlangung des Fähigkeitsausweises



**Ideal auch als
Weiterbildung!**



Besuchen Sie einen vierwöchigen Intensivkurs!
Jetzt mit noch strafferem Ausbildungsprogramm.

www.baizer.ch/wirtekurs



Der nächste Kurs

- vom 26. Oktober bis 20. November 2015
(berufsbegleitend)
- Tagungszentrum Oekolampad
Allschwilerplatz, Basel

Preis

- CHF 3500 (inkl. Lehrmittel)

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18
- guter Leumund
- gute Deutschkenntnisse

Mehr Infos?

- Besuchen Sie unsere Website
www.baizer.ch!
- Oder verlangen Sie Unterlagen und
Anmeldeformular bei unserem Sekretariat:



Wirtverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82
CH-4010 Basel
Telefon 061 271 30 10
Fax 061 278 94 90
info@baizer.ch

Prodega/Growa jubiliert



Unsere Geschichte ist geprägt von Visionen, Mut und Risikobereitschaft. Anfängen hat alles mit dem ersten Ladenlokal 1965 in Schönbühl/BE. Heute zählen wir schweizweit 30 Märkte. Prodega/Growa hat viel erlebt.

In vielen Bereichen haben wir Pioniergeist gezeigt. So haben wir als erste Firma in der Schweiz das EAN-Code-System eingeführt, in den 80ern die erste Eigenmarke lanciert, unsere Märkte mit dem Cool Way –welchen es so nur inw Amerika gab – ausgestattet, kurz nach der Jahrtausendwende ein eigenes Qualitätslabel für Fleisch entwickelt und uns stetig darauf konzentriert, Ihnen ein aussergewöhnliches Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten.

Der Grundstein ist gelegt.



1965 wird in Schönbühl der erste Prodega Markt eröffnet. PRODEGA steht für **Pro** Detailhandel und **Ga**stronomie.

Cool Way

Mit der Eröffnung des Prodega Marktes 1997 in Dietikon wird auch erstmals der grösste, begehbbare Kühltank, der Cool Way, installiert. Zur damaligen Zeit eine echte Innovation.



Zusammenschluss

Prodega/Growa und Howeg schliessen sich 2013 zusammen. In der Belieferung setzt Transgourmet neu auf eine regionale Strategie. Dabei wird direkt in den verschiedenen Regionen gerüstet und von dort aus beliefert.



In Quartino und Chur werden die ersten Regionallager an die bereits vorhandenen Prodega Märkte gebaut.

Namensänderung

Aus Howeg wird 2014 Transgourmet. Zudem erhält das Gesamtunternehmen ein neues Logo.



Die Regionallager Neuendorf und Satigny werden in Betrieb genommen.



Prodega/Growa feiert 2015 ihr 50 Jahre Jubiläum.

Wachsende Aussichten

Die Prodega eröffnet 2015 mit Manno und der Growa in Rennaz den 29. und 30. Markt.

Geplant ist auch die Inbetriebnahme der Regionallager in Bern, Rennaz und Winterthur.



Prodega Markt
Transgourmet Schweiz AG
Singerstrasse 12 · 4052 Basel
Tel. 061 315 14 14
Fax 061 315 14 15
www.transgourmet.ch

Kurze Aufenthalte sind keine Zuwanderung

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative steht an. Die dadurch nötige Änderung des Ausländergesetzes ist für das Gastgewerbe eine äusserst wichtige Vorlage. Unsere Branche ist existenziell auf ausländische Mitarbeitende angewiesen, machen diese doch rund die Hälfte des gesamten Personalbestands aus. Kurzarbeitsbewilligungen sollen nur dann Höchstzahlen unterliegen, wenn deren Inhaber länger als 12 Monate in der Schweiz arbeiten möchten. Denn kürzere Aufenthalte sind keine Zuwanderung!

Das Gastgewerbe tut sehr viel, um das Potential des inländischen Arbeitsmarktes auszunutzen. Hinsichtlich der Integration von ausländischen Mitbürgern haben wir unsere Hausaufgaben gemacht, und wir unternehmen weiterhin grosse Anstrengungen. Durch das Engagement der Verbände ist über die Jahre ein sechsstufiges, durchlässiges Ausbildungsprogramm entstanden – auch für Personen mit nur geringen Kenntnissen einer Landessprache.

«Bei einem Aufenthalt von bis zu zwölf Monaten handelt es sich nach herrschender Lehre nicht um Zuwanderung.»

Nebst Lehrgängen wie Riesco (speziell für Flüchtlinge) bietet das Gastgewerbe auch Programme wie Perfecto Futura an, die Erwerbslosen einen Einstieg in die Arbeitswelt bieten (Vermittlungsquote 65%). Der Erfolg dieser Bemühungen kann sich sehen lassen: Heute sind etwa ein Drittel aller erwerbstätigen vorläufig Aufgenommenen im Gastgewerbe tätig. All dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir unseren Bedarf an Arbeitskräften nie alleine auf dem heimischen Markt werden decken können.

Bei der künftigen Kontingentsverteilung sind alle Branchen gleich zu behandeln. Gegen Verteilansätze nach Wertschöpfung oder die Versteigerung von Bewilligungen setzen wir uns zur Wehr. Die Zulassung zum Arbeitsmarkt hat unabhängig von der beruflichen Qualifikation zu erfolgen, denn es braucht nicht nur hochqualifizierte Spezialisten, sondern auch Hilfskräfte – und Fachkräfte in weniger wertschöpfungsintensiven Branchen.

Gemäss Bundesrat sollen Kurzarbeitsbewilli-

gungen für mehr als vier Monate Höchstzahlen unterliegen. Die vorgesehene Dauer einer bewilligungsfreien Zeit von vier Monaten ist aber viel zu kurz! Vielerorts dauert nur schon die Wintersaison länger. L-Bewilligungen sollten bis zu zwölf Monaten ausgenommen werden. Ein ausländischer Arbeitnehmer, der länger in der Schweiz bleiben möchte, müsste sich dann selbstverständlich zusammen mit dem Arbeitgeber regulär um einen Kontingentsplatz bemühen.

Gemäss einem Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz würde verfassungsrechtlich der Spielraum für eine Ausnahme von L-Bewilligungen bis zwölf Monate von den Höchstzahlen bestehen, weil es sich bei einem Aufenthalt dieser Dauer nach herrschender Lehre nicht um «Zuwanderung» handelt.

«Die vorgesehene Dauer einer bewilligungsfreien Zeit von vier Monaten ist viel zu kurz.»

Untersuchungen zeigen, dass gut zwei Drittel der ausländischen Arbeitskräfte im Gastgewerbe zur nicht ständigen Wohnbevölkerung gehören. Sie bleiben also maximal ein Jahr in der Schweiz. Die weitaus meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen dabei mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von vier bis zwölf Monaten in unser Land (51%). L-Bewilligungen unter vier Monaten machen nur 16% aus. Nur etwa ein Drittel der ausländischen Arbeitskräfte im Gastgewerbe wandert direkt in die ständige Wohnbevölkerung ein!

Das Gastgewerbe kennt saisonale Zyklen und starke Auslastungsschwankungen. Wir sind daher auf Mitarbeiter angewiesen, die sich nur kürzere Zeit zu Erwerbszwecken in der Schweiz aufhalten. Trotz allen Bemühungen,

Personal aus dem Inland zu rekrutieren, ist es illusorisch zu glauben, dass es je möglich sein wird, den gesamten Bedarf mit Schweizern und Personen mit Aufenthaltsbewilligungen zu decken. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass unsere Betriebe stark ortsgebunden sind und die Produktion nicht einfach ins Ausland auslagern können.

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat für unsere Branche schwerwiegende negative Folgen. Wir akzeptieren den Volksentscheid, verlangen aber eine massvolle Umsetzung. Für uns ist es zentral, dass neben Kurzaufenthaltern auch Grenzgänger frei von Höchstzahlen in der Schweiz erwerbstätig werden können. Diese stellen ein wichtiges Ventil für Saison- und Auslastungsspitzen dar. Da sie letztlich nicht in die Schweiz einwandern, würde die Initiative korrekt umgesetzt.



■ Josef Schüpfer
Präsident
Wirtverband Basel-Stadt

DAUERTIEFPREISE



0.67 Pk

Ice Tea Party
12 Pack à 1 Liter



1.30 kg

Liberty Gold
Langkorn
Vitaminreis
Sack 5 kg



7.20 Ds

Favorit
Fruchtcocktail
Dose 3150 g



CCA Pommes Frites
Grobschnitt
tiefgekühlt
Karton 4 x 2,5 kg

3.25 kg



Gratis-Nummer 0800 ANGEHRN
www.cca-angehrn.ch/benefit

Cash+Carry
CCA Angehrn
Frische für Profis.

EIN GESCHÄFTSBEREICH VON **SAVIVA**
Swiss Food Services

Preis- und Mengenänderungen vorbehalten, Grosshandelspreis exkl. MwSt.